

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Gabmann, Waldhäusl und Dr. Krismer-Huber betreffend Einlagensicherung bei Banken.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass das System der Einlagensicherung derart angepasst wird, dass eine Beteiligung des Bundes an der Einlagensicherung zumindest in jenem Ausmaß vorgesehen wird, wie vor Inkrafttreten des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, sodass der Bund die Einlagen zwischen €50.000,- und €100.000,- sichert.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-662/A-3/68-2015 miterledigt.“

GABMANN
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau